Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 15 (1929)

**Heft:** 20

Rubrik: [Impressum]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rüdgetretene Lehrer erhalten ihre bisheri= gen Zuge aus ber neuen Raffe, nebft einem Bufchuf aus ber Silstaffe. 4. Wit wen beziehen bie Salfte der dem Alter des verstorbenen Mitgliedes entsprechen= den Invaliditäts= resp. Altersrente — mindestens 25 Prozent des versicherten Jahresgehaltes. 5. Die Wa i= senrente ist zu 10 Prozent des Lehrergehaltes für jede Baise, im Maximum zu 30 Prozent angesett. (Für bie nächsten funf Jahre (Uebergangsjahre) werden Witwen- und Baisenbezüge vorsichtshalber auf die feste Summe von 1000 Fr. resp. 500 Fr. beschränkt.) 6. Die Roft en bedung (Betriebsmittel) erfolgt durch Pramien von 15 Prozent der Gehälter (samt Alterszulage), die zu gleichen Teilen von Staat, Gemeinde und Lehrer= schaft zu leiften find. Aber auch fur die Arbeits = lehrerinnen hat die neue Borlage Borteile gebracht. Laut berselben beziehen sie von nun an nach 25 Dienstjahren die Sälfte der zulett bezogenen, gesetz= lichen Besoldung; die Rente für eine fürzere Dienst= bauer wird, berfelben entsprechend, vom Regierungs= rate bestimmt.

Eine weitere Vorlage über "Gesundheits= pflege und Versicherung" in den Schulen sand ebenfalls einen gnädigen Souverain. Zwecks ersterer war sowohl ein Schularzt als auch ein Schulzahnarzt in Aussicht genommen, deren Aufgaben mehr kontrollierender und beaufsichtigender Natur waren. Während die Bestimmungen über den Schularzt die Beistimmung der Landsgemeinde fanden, wurden diesenigen über den Schulzahnarzt zur weitern Ergänzung namentlich hinsichtlich unentgeltlicher Behandlung nochmals an den Landrat zurückgewiesen.

Die Schulversicherung umfaßt Schüler und Schulbedienstete, die gegen die Folgen von Unfall und Haftpflicht versichert werden. Die Rosten für Schularzt und Versicherung übernimmt der Kanton für ärmere Gemeinden (Desizitgemeinden) zu ¾, für besser gestellte Gemeinden und die Sekundarschulen zur Hälfte. 3. G.

Margau. Der Kath. Erziehungsverein wird seine gewohnte and Jahresversammlung am Pfingstmontag in einer Ganztagung im Roten Turm in Baben abhalten. Herr Erziehungsrat Dr. Aug. Rüegg aus Basel wird am Vormittag Heinrich Federer als Persönlichkeit und Dichter schilbern. Wir kennen aus frühern Iahren die Diktion des gründlichen Literaturhistorikers. Seinen hl. Augustinus und die Jungfrau von Orléans von damals haben wir noch alle, die an jenen Feierstunden teilnehmen konnten, in lebhaster Erinnerung und sind nun gespannt, wie der seinsühlige Basler Erziehungsrat den Autor aus seinen in aller Welt gelesenen Werken herausarbeitet.

Um Nachmittag wird ber vorteilhaft bekannte Go-

ziologe H. H. Kanonikus Dr. Scheiwiler, St. Gallen, vom brodelnden Hexenkessel der neuen sozialen Strömungen den Deckel abheben und von den einzelnen Phasen der evolutionierenden und revoluzionierenden kochenden Masse einen anschaulichen Beschrieb geben. Wir sehen auch dieser aktuellen Darbietung mit recht großem Interesse entgegen.

Wir hoffen daher zuversichtlich, daß nicht nur unsere katholische Geistlichkeit und Lehrerschaft, auf deren Treue wir noch immer haben bauen können, sehr zahlereich teilnimmt, sondern daß auch unsere katholischen Schulpfleger, Volksführer und Behördemitglieder, die doch auch ein Interesse an ihren Jugenderziehern und ihrem Sichsinden haben, aus ihrer Reserve heraustreten und bekunden, daß wir zusammengehören und die gleichen idealen Zwecke versolgen. Also auf zur fröhlichen Pfingstsahrt nach Baden! (Beginn des ersten Vortrages um 10 Uhr, des zweiten um 2 Uhr.)

## Bücherichau

Religion.

Die katholische Frau der Tat, von Gabriel Palau S. J. Ins Deutsche übersetzt von J. Knorr. — Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. L.

Ein Büchlein, das aus der Erfahrung heraussgewachsen ist und mitten ins Alltagsleben hineinsgreift. J. T.

Das Religiöse in der Krise der Zeit. Bon H. Platz. — Berlag Benziger & Co. — Preis geb. Fr. 7.50.

Der Verfasser sucht den Leser zu überzeugen, daß die religiöse Krisis der Gegenwart bei energischem Wollen überwunden werden kann, daß freilich ohne Rückfehr zur wahren Religion Jesu Christi eine Gesundung der Menschheit undenkbar ist. Vor allem befaßt er sich dabei mit den Jugendproblemen, darum wird der Erzieher in und außer der Schule das Werk von Platz mit großem Ruten lesen.

Kleines Methuch für die Sonn= und Feiertage. Im Anschluß an Schotts Methuch herausgegeben von P. Pius Bihlmeyer O. S. B. 3. Auflage. — Verlag Herder.

Schotts Meßbuch-Ausgaben sind heute Allgemeingut des betenden katholischen Bolkes. Borliegende Bolksausgabe ist für breiteste Massen, berechnet, damit jedermann an Sonn- und Feiertagen nach dem Wunsche der Kirche in der heiligen Wesse mit der Kirche beten kann. J. T.

Redattionsichluß: Samstag.

Berantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident. W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Geikmatistr 9, Luzern. Aktuar. Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau Postched VII 1268, Luzern. Postched der Schriftleitung VII 1268.

Rrantentaffe des tatholifden Lehrervereins: Prafident: Jatob Defch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W). Kaffier: A Engeler, Lehrer, Krügerftr 38, St. Gallen W. Poftched IX 521.

Silfstaffe des tatholifchen Lehrervereins: Prafident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Lugern, Wesemlinstraße 25. Postched der Silfstaffe R & B. R.: VII 2443, Lugern.